



Irene Wistuba
 Fraktionsvorsitzende
 FDP-Fraktion im Kreistag Viersen
 Schützenstr. 4
 47906 Kempen
 Tel. 02152 962296
 Fax 962297
 E-mail: irene.wistuba@fdp-viersen.de
www.fdp-viersen.de
 Kempen, 16.04.2012

Antrag an den Kreistag
 über Herrn Landrat Ottmann

Antrag

Sehr geehrter Herr Ottmann,

die FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Viersen beauftragt die Verwaltung, den nachfolgend dargestellten Sachverhalt zu prüfen und im nächsten Jugendhilfeausschuss (06.06.2012) darüber schriftlich zu berichten:

Die Jugendgerichtshilfe Kreis Viersen soll nach der Neugründung des Jugendamtes Nettetal mit drei Sozialarbeitern weitergeführt werden, d. h. konkret, dass ein Sozialarbeiter neu eingestellt werden muss, wenn ein langjähriger Sozialarbeiter in diesem Jahr aus Altersgründen ausscheidet.

Begründung:

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist in Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) ein ebenso notwendiger wie bedeutender Bestandteil, zumal im Jugendstrafrecht die erzieherischen Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Ohne eine qualitativ hochwertige und so auch mitwirkende JGH sind Jugendstrafverfahren nicht durchführbar im Hinblick auch auf die gesetzlichen Vorgaben und Intentionen. Wegen des erzieherischen Vorrangs im Jugendstrafrecht bestehen nach dem JGG zahlreiche Möglichkeiten, dem straffällig gewordenen Jugendlichen/Heranwachsenden u. a. Auflagen, Maßnahmen der verschiedensten Art (z. B. Therapien, Kurse, Unterbringung in Einrichtungen – statt Jugendstrafvollzug – und sehr vieles mehr), Weisungen usw. aufzuerlegen. All dies ist von einer JGH mit entsprechender Erfahrung und Kompetenz vorzubereiten und im Jugendstrafverfahren einzubringen, im „Idealfall“ in Zusammenarbeit mit einem ebenfalls erfahrenen Jugendstrafverteidiger. Ebenso ist der Jugendrichter und die Jugendstaatsanwaltschaft auf die Vorarbeiten und die fachliche Begleitung durch die JGH angewiesen. Wir erkennen ausdrücklich an, dass seitens der JGH im Kreis Viersen (Jugendamt Kreis Viersen und Jugendamt Stadt Kempen) die obigen Qualitätsansprüche bisher stets erfüllt wurden.

Die JGH beim Kreis Viersen war bisher mit vier Sozialarbeitern und einer Bürokräft (halbtags) besetzt. Die Fallzahl liegt insgesamt bei ca. 1.000 im Jahr. Pro Sozialarbeiter soll die Fallzahl bei ca. 200 im Jahr liegen, wobei allerdings zusätzlich vermehrt und mehrbelastend weitere Aufgaben wie Durchführung des TOA (Täter-Opfer-Ausgleich) und Betreuungsweisungen (individuelle Betreuung des Jugendli-

chen/Heranwachsenden durch die JGH) hinzukommen, so dass eine Fallzahl von 200 möglichst nicht überschritten werden sollte.

Nach dem Ausscheiden der Stadt Nettetal aus dem Verbund Kreisjugendamt (eigenes Jugendamt Nettetal) fällt eine Sozialarbeiterstelle ohnehin weg bzw. geht zu Nettetal mit schätzungsweise ca. 200 bis max. 300 Fällen pro Jahr.

Aufgrund der oben genannten Vorgaben könnte die notwendige Qualität der JGH des Kreises Viersen nur aufrechterhalten werden mit verbleibenden drei Sozialarbeitern und einer Bürokräft (halbtags). Nach unseren Informationen soll ein Sozialarbeiter, der in diesem Jahr aus Altersgründen ausscheidet, nicht ersetzt werden, so dass die JGH im Kreis Viersen nur noch mit zwei Sozialarbeitern besetzt wäre. Dies hätte zur Folge, dass zwei Sozialarbeiter jeweils Fallzahlen von bis zu 350 pro Jahr zu bewältigen hätten mit der Konsequenz, dass die bisherige, notwendige Qualität der Arbeit der JGH Kreis Viersen dann nicht mehr gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Irene Wistuba